

Nr. 20/10 vom 14.09.2020

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Brennstoffemissionshandelsgesetz 2021 – viele Fragen ungeklärt!

Berlin. **Ab dem Jahr 2021 soll auf der Grundlage des BEHG eine Abgabe auf CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrssektor eingeführt werden. Die detaillierten Regeln dazu werden erarbeitet. In den betroffenen Branchen gibt es bislang jedoch viele Fragezeichen ob der praktischen Umsetzung. Im Rahmen des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ am 9. September 2020 wurde darüber diskutiert, wie das Gesetz mit möglichst wenig Aufwand für die betroffenen Unternehmen umgesetzt werden kann und wie das Regelwerk ausgestaltet werden könnte.**

Derzeit fehle im BEHG die Klarheit über Mengenbeschränkungen ab 2026, sodass es keine Planbarkeit für klimafreundliche Investitionen gebe, betonte Dr. Thilo Schaefer, Leiter des Kompetenzfelds Umwelt, Energie, Infrastruktur des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Nach der Begrüßung durch den Botschafter des Königreichs Belgien in Berlin, S.E. Geert Muylle, erläuterte Dr. Schaefer, welche Kosteneffekte der Brennstoffemissionshandel bis 2025 haben werde. Im Gegensatz zum EU-Emissionshandelssystem gebe es im nationalen Emissionshandel für die Marktteilnehmer keine eigenen Vermeidungsmöglichkeiten sowie zunächst einen festgesetzten Preis und dann einen Preiskorridor. Dr. Schaefer betonte, dass nach dem derzeitigen Stand, der Inverkehrbringer bei der Auslagerung eines Brennstoffes, die Zertifikatspflicht erbringen müsse – so z.B. auch ein Tanklager. Dadurch dass diese Inverkehrbringer keine eigenen Vermeidungsoptionen hätten, könne nur eine Kostenweitergabe erfolgen, wofür die Nachfrage abgeschätzt werden müsse. Daher seien die Tanklagerbetreiber nicht als Zertifikatspflichtige geeignet, so Dr. Schaefer. Außerdem plädiere er u.a. für die Festlegung von Mindestbetriebsgrößen um Marktungleichgewichte zu vermeiden sowie für die Anrechenbarkeit emissionsärmerer Brennstoffe.

MinR Dr. Dirk Weinreich, Referatsleiter IK III 2 – Rechtsangelegenheiten Klimaschutz und Energie, Emissionshandel im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, betonte, dass mit dem BEHG hauptsächlich die Einhaltung der Emissionsreduktionsziele laut der EU-Klimaschutzverordnung gesichert würde. Letztendliches Ziel sei es, dass jede Tonne fossiler Emissionen bepreist wird und nicht nur diejenigen Emissionen, die im EU ETS erfasst werden. Es sei klar, so Dr. Weinreich, dass das BEHG die Reduktionsziele alleine noch nicht sicherstellen werde, weshalb im Klimaschutzprogramm flankierende Maßnahmen vorgesehen seien und eine Nachsteuerung aufgrund der jährlichen Überprüfung möglich sei. Die Einführung des nationalen Emissionshandels sei zwar ein „Kraftakt“, habe aber letztendlich den Vorteil, dass dieses System auch auf europäischer Ebene im Rahmen einer möglichen Ausweitung des EU ETS „fußfassen“ könnte. Derzeit werde sich hauptsächlich auf diejenigen Verordnungen des BEHG konzentriert, welche für den Start des Instruments unabdingbar seien, so z.B. zur Berichterstattung und zum Zertifikatsregister. Im Rahmen der Verordnung zur Berichterstattung werde auch die Vermeidung von Doppelbelastungen für Unternehmen im EU ETS sichergestellt werden, versicherte Dr. Weinreich. So sollen für Brennstofflieferanten, welche Kenntnis darüber haben, dass an eine EU ETS-Anlage geliefert werde, von Beginn an keine Kosten für Zertifikate im BEHG entstehen. In den nächsten Tagen werde zudem ein konkretes Konzept zum Schutz vor Carbon Leakage vorgestellt werden. Dr. Weinreich betonte, dass das BEHG auch nach 2026 „de jure“ den Weg zu einer freien Preisbildung unter einem Cap festlege. Die

erwartete Unsicherheit würde lediglich durch die Politik entstehen, welche das Festpreissystem natürlich auch fortführen könnte, wobei dies sofort verfassungsrechtliche Bedenken nach sich ziehen würde, so Dr. Weinreich.

Der Hauptgeschäftsführer des MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V., Matthias Plötzke, plädierte für eine praxistaugliche und effiziente Umsetzung des BEHG und benannte an zahlreichen Stellen entsprechenden Anpassungsbedarf. Der MEW dränge z.B. darauf, die eingeräumten bürokratischen Erleichterungen für Kraft- und Brennstoffanbieter mit Standardemissionswerten in der Einführungsphase dauerhaft beizubehalten. Zudem forderte er, Tanklager aus dem BEHG auszunehmen, denn diese seien Dienstleister und hätten daher keine Information über die genaue Qualität des eingelagerten Kraftstoffes. Besser geeignet wäre der kaufmännische Einlagerer. Für E-Fuels erhoffe sich Plötzke langfristig eine Möglichkeit der Anrechenbarkeit. Beim Bioenergieanteil plädiere man für das Ansetzen volumenspezifischer Energiewerte. Auch bei der Vermeidung von Doppelbelastung müsse kurzfristig Planungssicherheit geschaffen werden. Zudem gebe es bereits umfassende Berichtssysteme, welche dieselbe Datengrundlage hätten, wie die im BEHG geforderten Berichte – sodass hier übermäßige Belastung vermieden werden könnte. Abschließend appellierte Plötzke an die Politik, die Vielzahl der ordnungsrechtlichen und zusätzlichen marktwirtschaftlichen Klimaschutzinstrumente nicht noch weiter auszubauen. Dieser Aspekt solle insbesondere hinsichtlich der bevorstehenden Green-Deal-Verhandlungen beachtet werden. Der nationale Emissionshandel dürfe zudem keine deutsche Insellösung werden.

RAin Eva Schreiner, Leiterin Hauptstadtbüro des VEA - Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V., unterstrich, dass durch die Weitergabe der Zertifikatspreise, neben dem Endkunden auch eine Reihe von Unternehmen betroffen sein werden, welche Brennstoffe zur Strom-, Wärme- und Dampferzeugung nutzen. Schreiner unterstrich mit Statements aus betroffenen Unternehmen der Textil-, Automobil- sowie Ton- und Schamotteindustrie, dass diese zusätzlichen CO₂-Kosten den Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit entziehen würde. Diese Beispiele zeigten zusätzlich, dass eine Umstellung auf Strom noch nicht in allen Bereichen technologisch möglich, bzw. ineffizient und/oder unwirtschaftlich sei. Wasserstoff könne eine Möglichkeit sein, allerdings sei die ausreichende Menge kurzfristig nicht verfügbar. Daraus resultiere, dass durch das BEHG den Unternehmen höhere Produktionskosten entstünden, denen sie mangels Alternative nichts entgegen zu setzen hätten. Es bestehe damit die große Gefahr von Carbon Leakage.

Der politische Leiter des Berliner Büros von Germanwatch e.V., Lutz Weischer, begrüßte den Einstieg in die CO₂-Bepreisung der Sektoren Wärme und Verkehr, insbesondere mit den im Vermittlungsausschuss beschlossenen höheren Preisen – wobei auch diese Preisentwicklung weiterhin zu niedrig sei. Gleichzeitig ließe das komplizierte Hybridmodell Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit aufkommen, was wiederum ein Problem für die Rechtssicherheit insbesondere für die betroffenen Unternehmen darstelle. Zusätzlich würden durch die komplizierte Ausgestaltung ein höherer Verwaltungsaufwand und Mehrkosten notwendig – eine CO₂-orientierte Energiesteuerreform wäre hingegen in vielerlei Hinsicht einfacher gewesen, so Weischer. Beim Carbon Leakage-Schutz plädierte Weischer dafür, Ausnahmen nicht zu leichtfertig zu vergeben, sondern eher Unterstützung zur Dekarbonisierung zu bieten.

In der abschließenden Podiumsdiskussion unter Moderation von Dr. Frank-Michael Baumann, Geschäftsführer der EnergieAgentur.NRW und Vorsitzender des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“, diskutierten Dr. Anja Weisgerber, MdB (CDU/CSU), Dr. Lukas Köhler, MdB (FDP), Ralph Lenkert, MdB (Die Linke) sowie Lisa Badum, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) abschließend über das BEHG.

Dr. Weisgerber befand, dass durch das hybride Modell aus Festpreisen in der Einstiegsphase und der späteren freien Preisbindung, den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit gegeben werde. Die Festpreise, bezeichnete Dr. Weisgerber als eine „Vorteilsabschöpfungsabgabe“. Dieses Konzept werde in anderen Bereichen bereits praktiziert, weshalb die Verfassungskonformität von einigen Gutachtern bestätigt werde. Alle Lösungen für eine CO₂-Bepreisung hätten Nachteile, so auch bei einer Ausweitung des EU ETS, bei einer Steuer oder bei einer reinen Verbotspolitik. Eine übermäßige

Belastung der Industrie solle durch eine zielgenaue Carbon Leakage-Kriterienliste vermieden werden, welche vom BMU erarbeitet werden müsse. Doppelbelastungen durch EU ETS und BEHG müssten durch eine ex-ante-Entlastung verhindert werden, betonte Dr. Weisgerber.

Dr. Köhler zweifelte an der Verfassungsmäßigkeit des BEHG und warnte davor, dass eine spätere Bestätigung dieser Zweifel ein enormer Rückschritt für das ansonsten gut funktionierende Instrument der CO₂-Bepreisung sei. Er forderte eine Normenkontrollklage zur Klärung des Sachverhaltes, um Rechtssicherheit zu erhalten. Es sei entscheidend, dass auch in der Übergangsphase ein Cap existiere, nur so könne das Instrument verfassungskonform ausgestaltet werden. Der vorgesehene Preispfad erziele, so Dr. Köhler, im Gebäude- und Mobilitätssektor keine Effekte für den Klimaschutz, belaste aber die betroffenen Unternehmen und Konsumenten. Daher sei eine Verschiebung des Starts des Systems aufgrund der außergewöhnlichen Situation durch die Corona-Pandemie erforderlich und ohne Nachteile für den Klimaschutz möglich.

Lisa Badum lobte den Kompromiss des Vermittlungsausschusses zum BEHG – insbesondere die Anhebung der Preise sei wichtig, um zumindest eine geringe Lenkungswirkung zu erreichen. Insgesamt hätte die Fraktion jedoch ein unbürokratischeres System bevorzugt. Aufgrund der Dringlichkeit sei es u.a. wichtig an der fehlenden Mengensteuerung und der Integration in den EU ETS zu arbeiten. Badum forderte, das Gesetz kurz nach Start zu evaluieren, um zu prüfen, ob es die gewünschte Wirkung erziele. Das Problem von Carbon Leakage hätte ihre Fraktion erkannt. Neben der Bepreisung von CO₂ sei es wichtig, dass Alternativen zum Umstieg z.B. mehr öffentlicher Nahverkehr im ländlichen Raum, aufgebaut würden.

Ralph Lenkert betonte, dass die Fraktion Die Linke das BEHG grundsätzlich ablehne. Es sei nicht zielgenau und belaste die verschiedenen Sektoren trotz unterschiedlicher CO₂-Vermeidungskosten allgemein. Ein „Kippen“ des Gesetzes durch das Verfassungsgericht würde zu „verlorenen Jahren“ für den Klimaschutz führen. Dadurch, dass es viele Bereiche gebe, in denen die CO₂-Preise im BEHG nicht kompensiert würden, Sorge Lenkert sich um die Akzeptanz der Energiewende. Seine Fraktion setze deshalb auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und gezielte Förderungen. So würde Planungssicherheit für die Unternehmen geschaffen. Die Maßnahmen könnten zielgenau wirken und soziale Verwerfungen vermeiden, so Lenkert.

Wir danken dem MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. für die Unterstützung sowie der Botschaft des Königreichs Belgien in Berlin für die Gastfreundschaft.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de

Twitter @FfZeV
LinkedIn @FfZeV